

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 11

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6) der Parkarzt vom Divisionspark.

Am Brigaderapport selbst nehmen nur Theil der II. Brigadearzt und dessen Adjutant. Soort nach dem Rapport erhalten die obgenannten Sanitäts-Offiziere die schriftlichen Befehle zugetheilt, die mündlichen in ein Befehlssbuch diktiert; sie geben ihre Rapporte ab zc. und verfügen sich:

Der Regimentsarzt der Kavallerie zum Rapport seines Regimentes, ist dasselbe sehr weit detaširt, so soll es ihm gestattet sein, seine Rapporte durch eine Ordonnanz an den II. Brigadearzt zu senden und durch dieselbe die schriftlichen Befehle in Empfang nehmen zu lassen. Ist eine mündliche Besprechung nothwendig, so kann der Befehl hiezu durch ebendiese Ordonnanz übermittelt werden.

Der Bataillonsarzt des Schützenbataillons reitet zum Rapport des Schützenbataillons; der Bataillonsarzt des Geniebataillons reitet zum Rapport des Geniebataillons, wo sich jeweils der Assistenz-Arzt einzufinden hat.

Die 3 Regimentsärzte der Artillerie reiten zum Rapport ihrer Regimenter.

Der Parkarzt reitet zum Rapport des Divisionsparks.

Ist eine Batterie der Brigade detaširt, so nimmt der überzählige Sanitäts-Offizier der Artilleriebrigade am Rapport der betreffenden Batterie Theil (siehe oben).

Beim Rapport des Feldlazareths haben sich beim Chef desselben zu melden: der Adjutant, die 5 Ambulancechefs und der Sanitäts-Offizier der Verwaltungskompanie. Der Dienstgang ist derselbe wie oben, nachher begeben sich die 5 Ambulance-Chefs zum Rapport ihrer bezüglichen Ambulancen und der Arzt der Verwaltungskompanie zum Rapport der letzteren.

Auf diese Weise ist der dienstliche Verkehr unter dem Sanitätspersonal im Zustand der Ruhe (Kantonnement) geregelt, ohne daß es hiezu 3 Brigade-Ärzte und 4 Regimentsärzte gebraucht, welche sonst keine andern Funktionen haben. Der Divisions-Arzt wird seinen Adjutanten nicht beständig herumhegen müssen, um sich zu überzeugen, ob seinen Befehlen und Verordnungen nachgelebt wird, denn dies wird nun von den zwei Brigadeärzten besorgt, die hiezu alle Zeit haben. Endlich ist jedem Truppenführer vom Hauptmann bis zum Divisionskommandanten Gelegenheit geboten mit den Sanitäts-Offizieren in Verkehr zu treten, sei es, um ihnen Befehle zukommen zu lassen, sei es, um sich irgend welchen die Militärhygiene zc. betreffenden Rath zu erhalten; um lange wissenschaftliche Vorträge anzuhören, wird es ihnen kaum zu thun sein.

(Schluß folgt.)

Verichtigung.

Zu dem in Nr. 10 des BL. abgedruckten Anfang vorstehender Arbeit haben sich leider einige Fehler eingeschlichen.

Seite 85, 2. Spalte, 12. Zeile von unten muß es heißen: daß wir auch den Austritt aus der Armee st a t t durch Austritt aus der Armee.

Seite 86, 1. Spalte, 18. und 14. Zeile von unten, sowie

2. Spalte, 31. und 28. Zeile von unten muß es stets heißen: Brigadearzt st a t t Brigaderapportant.

Seite 86, 1. Spalte, 13. und 7. Zeile von unten muß es heißen: 1. Bataillonsarzt des Schützenbataillons resp. des Geniebataillons st a t t der Schützenbataillone und der Geniebataillone.

Seite 86, 2. Spalte, 4. und 5. Zeile von oben muß es heißen: Sanitäts-Offiziere st a t t Sanitätsärzte.

Seite 86, 2. Spalte, 15. Zeile von unten muß es heißen: Fußbatterien st a t t Artillerie-Fußbatterien.

Seite 87, 1. Spalte, 11. Zeile des Artikels von unten muß es heißen: die Stelle der beiden ersten Adjutanten st a t t die beiden ersten Adjutanten.

Eidgenossenschaft.

— (Winkelriedstiftung.) Ueber die Delegirtenversammlung, welche am 27. Februar in Luzern zur Besprechung der Gründung einer Winkelriedstiftung stattfand, berichtet die „Neue Zürcher-Zeitung“:

Letzten Sonntag tagten mehr als 100. Männer aus dem gesammten Schweizerland (nicht vertreten waren bloß die beiden Appenzell, Tessin, Freiburg und die Waadt) im schönen alten würdigen Rathsaale zu Luzern, um über die Frage einer nationalen Sammlung zu Gunsten einer eidgenössischen Winkelriedstiftung und im Besondern über die jüngst veröffentlichten Anträge des zürcherischen Jubiläumskomitees zu berathen. Die Verhandlungen wurden eröffnet und geleitet von Regierungsrath Schobinger, dem Präsidenten des luzernischen Organisationskomitees für die Sempacher Schlachtfelder, der mit warmen Worten den Zweck der Versammlung erörterte. Hierauf folgte Oberst Meißner, Präsident des zürcherischen Jubiläumskomitees. In vorzüglicher Darstellung gab er ein geschichtliches Bild von den heldenmüthigen Bestrebungen auf dem Gebiete der Fürsorge für die Hinterlassenen der im Dienste des Vaterlandes verwundeten und getödteten Soldaten. Erst die Helvetik, jene Regierung, die so reich an Ideen und so arm an Geld war, dachte daran, das Vermächniß Winkelrieds zu vollziehen, indem sie beschloß, es solle ein beträchtlicher Theil der Nationalgüter zu diesem Zwecke verwendet werden. Aber wie alle ihre übrigen Projekte, so kam auch dieses nicht zur Ausführung. Die Angelegenheit blieb liegen, bis die Verfassung von 1848 sich ihrer annahm und die Fürsorge für die Hinterlassenen der im Felde gefallenen oder verwundeten Soldaten zur Bundes Sache machte. Es wurde 1851 das erste Pensionsgesetz erlassen. Und damals schenkte der Neuenburger Baron von Grenus sein mehr als eine Million betragendes Vermögen dem Bunde mit der Bedingung, daß dasselbe geäußert werde, um daraus einst im Kriegsfalle die eidgenössischen Pensionen erhöhen zu können. Dieser Fonds, der vor einem Kriegsfalle nicht angegriffen werden darf, beträgt jetzt 4,430,000 Franken.

Bald aber machte sich allgemein das Gefühl geltend, daß die Eidgenossenschaft mit den vorhandenen Mitteln nicht im Stande sei, im Ernstfalle alle Bedürfnisse zu befriedigen. Von Genf aus ging Anfangs der Sechziger Jahre eine Bewegung, welche eine Vermehrung der Geldmittel für die Winkelried-Zwecke erstrebte und welche dahin führte, daß der Bundesrath nun ernstlich an's Werk ging, ein neues Pensionsgesetz zu schaffen. Die Bundesräthe Stämpfli, Wettli, Ruffy. Dubs besaßen sich nach einander mit der Angelegenheit und die verschiedensten Projekte wurden ausgearbeitet. Mit besonderer Vorliebe wurde der Plan verfolgt, die schweizerischen Soldaten für alle Fälle zu versichern. Aber schließlich mußte man immer wieder von solchen Projekten absehen, weil ihre praktische Durchführung als unmöglich ersahen.

Das große Kriegsjahr 1870/71 zeigte dem Schweizervolk auf's Neue den Ernst unserer Lage und ließ uns ahnen, wie furchtbar ein Krieg unsere schweizerischen Familien treffen würde, wenn nicht vorher für sie wäre gesorgt worden. Der Bund erließ 1874 ein neues Pensionsgesetz, das gegenüber dem früheren ein großer Fortschritt war, dessen Hauptmängel aber darin bestanden, daß für Unterfügungen, welche es den Hinterlassenen verspricht,

im Ernstfalle keine Deckung vorhanden wäre, so kärglich und ungenügend die Beiträge an die Familien auch sind. Entstände ein Krieg mit Verlusten mittlerer Größe, so würden, wie man ausgerechnet hat, die jährlichen Pensionen etwa 3 1/2 Millionen betragen müssen, wenn man die Invaliden und die Wittwen und Waisen der gefallenen Soldaten nothdürftig versorgen wollte. Danach mag man berechnen, welch ein Kapital nöthig wird, wenn in der That die Schweiz und die Soldaten getroffenen Rathes den künftigen Ereignissen entgegenstehen sollen. Heute besitzen wir Alles in Allem nur etwa 6 1/2 Millionen eigenthümliche Mittel, darunter den Pensionsfonds, dessen jährliche Zinsen, etwa 65,000 Franken gerade ausreichen, um die Pensionen für die im Friedensdienste verwundeten Soldaten oder für deren Hinterlassene zu bezahlen.

Alle bisherigen Versuche haben fehlgeschlagen. Machen wir eine neue Anstrengung im Jahre der 500jährigen Sempacher Schlachtfeier! Zeigen wir der Welt, daß wir nicht bloß Feste zu feiern, sondern auch Opfer für die Vertheidiger unseres Vaterlandes zu bringen vermögen! Wenn das Volk diese Idee mit Begeisterung ergreift, werden die Behörden nicht mehr widerstehen können; denn das, was das Volk zusammenlegt, bringt noch lange nicht die erforderlichen Mittel; diese sollen vom Bunde kommen, dessen Behörden überzeugt werden müssen, daß das gesamte Schweizervolk endlich einmal die Winkelried-Idee erfüllt haben will. Die Sammlung selbst soll den Grundstein der Stiftung liefern, noch höher aber ist ihre moralische Seite zu schätzen, der Gewinn, den der nationale Gedanke aus ihr zieht, die Pflege des vaterländischen Gefühls in den vielen schweizerischen Vereinen und in der Jugend, an die sich der Ausruf zur Sammlung vorzugsweise wenden wird.

Die Rede Meisters wurde mit großem Beifall aufgenommen und nachdem noch Oberst Arnold den Gruß der Urschweiz und die Mittheilung gebracht, daß die von Zürich ausgehende Anregung in seiner Heimat allgemeine Zustimmung finde, nachdem ferner Stadtbauamtsrath Geiser die Erklärung abgegeben, daß die nach Tausenden zählenden Schützen- und Gesangsvereine nur auf den Erlaß des Aufrufs warteten, um mit der Sammlung zu beginnen, wurde der prinzipielle Antrag des zürcherischen Initiativkomites einstimmig angenommen. Die übrigen Anträge, welche die Organisation der Sammlung vorgeliehen, gaben nur in zwei Punkten Anlaß zu einer längeren Diskussion, wurden in dessen wesentlich nach der Fassung des zürcherischen Komites angenommen.

Diese Punkte betrafen die Frage, ob die Sammlung auch den im Friedensdienste verwundeten und den Hinterlassenen der getödteten Soldaten zu Gute kommen soll. Im Ganzen war man damit einverstanden, die Frage zu bejahen und es wurde deshalb eine Fassung angenommen, welche dieser Meinung Rechnung trägt. Einen eigentlichen Gegensatz der Ansichten offenbarte nur der zweite Punkt. Es wollten nämlich einige Redner, um die Sammlung dem Volke populärer zu machen, das auf die Errichtung von Stein- oder Erzdenkmälern nicht mehr viel gebe, den Antrag des Komites streichen, welcher aus der Sammlung auch die Kosten für das Denkmal in Sempach, die etwa 16,000 Fr. betragen werden, bestreiten will. Nachdem das Komite aber mit allem Nachdrucke darauf hingewiesen hatte, daß es gegenüber dem luzernerischen Organisationskomite, das für das Denkmal schon eine Sammlung begonnen und sie nur eingestellt hatte, weil die Zürcher mit der weiteren Idee hervorgetreten waren, eine Ehrenpflicht übernommen habe, die es erfüllen müsse, stimmte die überwiegende Mehrheit der Versammlung für Beibehaltung des Artikels.

Hierauf wurde die Durchführung des Unternehmens dem zürcherischen Initiativkomite übergeben, das auch den geschäftsführenden Ausschuß von sieben Mitgliedern zu bestellen und die Delegirten der Kantone zu bezeichnen haben wird, welche die kantonalen Sammlungen an die Hand nehmen sollen.

Nachdem die Verhandlungen drei Stunden erst und würdig geführt worden, begab sich die Versammlung zu einem einfachen Mittagessen ins Hotel du Lac. Eine schwungvolle Rede des Regierungspräsidenten Grob in Zürich und einige Gesänge, vor Allem das Sempacherlied und Gottfried Kellers herrliches Hei-

matheslied, gaben dem Tage einen schönen Abschluß. Möge der 28. Februar diejenigen Früchte tragen, welche die Patrioten von ihm erwarten!

— (Bernische Winkelried-Stiftung.) Im Jahre 1885 sind derselben eingegangen:

An Beiträgen von Behörden und Privaten	Fr. 1079. 85
An Beiträgen von Truppen und Offizieren	„ 308. 72
An Kapitalzinsen	„ 1205. 95

Zusammen Fr. 2594. 52

und beträgt das Gesamtvermögen der Stiftung auf 31. Dezember 1885 Fr. 34,419. 22, bestehend in Zinsschriften, angelegt bei der Hypothekarkasse des Kantons Bern.

Indem wir die eingegangenen Beträge den betreffenden Donatoren wärmstens danken, bitten in Anbetracht des edlen Zweckes um erneuerte gütige Zuwendungen.

Auffällige Gaben bittet man an das Tit. Kantons-Kriegskommissariat oder an den Kassier Hrn. W. Eichensteiger in Bern zu adressiren.

— (St. Gallische Winkelried-Stiftung.) XIX. Jahresrechnung. Vermögensausweis per 31. Dezember 1885. a) Im Schirmkasten der Stadt St. Gallen deponirte Werthtitel: 21 St. Gallische Pfandtitel Fr. 145,127. 27, b) Laufende Zinsen per 31. Dezember 1885 auf obige Kapitalanlagen Fr. 2,944. 13, c) Konto-Korrent-Guthaben bei der St. Gallischen Kantonalbank Fr. 4,014. 70. Vermögen der St. Gallischen Winkelried-Stiftung am 31. Dezember 1885 Fr. 152,086. 10. Am 31. Dezember 1884 betrug dasselbe Fr. 136,893. 85. Fondsvermehrung im Jahre 1884 Fr. 15,192. 25. Diese Fondsvermehrung wurde erzielt: a) Durch Vergabungen im Jahre 1885 Fr. 9,336. 65, b) durch Zinsen im Jahre 1885 auf den angelegten Kapitalen Fr. 5,943. 20, abzüglich Spesen ein Jahr für Aufbewahrung der Titel, Drucksachen und Porti Fr. 87. 60. = Fr. 5,855. 60. Zusammen Fr. 15,192. 25.

St. Gallen, 31. Dezember 1885.

Der Verwalter der St. Gallischen Winkelried-Stiftung:

J. Jacob, Oberst.

Die Rechnungsrevisoren:

U. Baumgartner, Major.

O. Werlinger, Oberst.

U s l a n d.

Deutschland. (Der dänische Kapitän a. D. von Sarauw) ist von dem Reichsgericht wegen Landesverrath zu 12 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Durch lange Jahre hat derselbe als französischer Spion in Deutschland und Oesterreich gewirkt. Aus den „fonds secrets“ erhielt er für den schwachen Dienst eine monatliche feste Besoldung von 5000 bis 6000 Fr. Es läßt dieses annehmen, daß die gelieferten Nachrichten sehr werthvoll waren. Nach dem Gutachten der Sachverständigen lag ein Landesverrath vor wie er in größerem Umfang und stärker nicht gedacht werden kann. Höchst wahrscheinlich setzten sich diese Verräthereien seit dem Jahre 1874 fort, sicher erwiesen sind sie seit 1879. „Was die deutsche Armee in langen Jahren eifrigen Forschens erreichte, die Resultate eingehendsten Fleißes und rastlosen Prüfens sind zum Theil illusorisch gemacht worden.“ v. Sarauw hat sich früher viel mit Schriftstellerei beschäftigt. Er war ein großer Russenfreund und ein eifriger Gegner des Milysystem. Er hat mehrere selbstständige Schriften verfaßt und war durch lange Jahre ein thätiger Mitarbeiter der in Darmstadt erscheinenden „Allg. Milit.-Ztg.“

Oesterreich. († F. M. L. v. Stubenrauch) ist am 10. Febr. in Wien im Alter von 60 Jahren gestorben. Derselbe trat 1843 in die Armee, machte die Feldzüge von 1848/49 in Italien mit; kam dann zum Generalstab und zur Adjutantur; avancirte 1861 zum Major im 42. Infanterieregiment. Im Jahr 1866 erfolgte seine Beförderung zum Oberst im Generalstab; während des Feldzuges in Italien war er Generaladjutant des Armeekommandanten Erzherzog Albrecht. In den folgenden Jahren avancirte v. Stubenrauch zum Generalmajor und Feldmarschallsleutnant. 1882 wurde er zum Stellvertreter des kommandirenden Generals in Pest und 1884 zum Kommandanten des 10. Armeekorps ernannt.